

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Kurse, Veranstaltungen

Safety Drive
Pfatten, August 2018

Safety Park - Verkehrssicherheitszentrum • Frizzi Au 3 ●I-39051 Pfatten Safety Park - Centro di Guida Sicura • Ischia Frizzi 3 ●-B9051 Vadena Tel. +39 0471 220 800 • info@safety-park.com • www.safety-park.com

Hauptsitz • STA - Südtiroler Transportstrukturen AG ● Gerbergasse 60 ● 39100 Bozen **Sede principale** • STA - Strutture Trasporto Alto Adige SpA ● Via dei Conciapelli 60-B9100 Bolzano



Inhaltsverzeichnis

1.	Geschäftsbedingungen	3
1.1.	Gültigkeit der Geschäftsbedingungen	3
1.2.	Vertragliche Leistungen	3
1.3.	Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen	3
1.4.	Zahlungen	4
1.5.	Stornierungen	4
1.6.	Datenschutz	4
1.7.	Fotos und sonstiges Bildmaterial	5
1.8.	Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen	5
1.9.	Zahlungsort	5
1.10.	Gerichtsstand und anwendbares Recht	5
1.11.	Weitere Bestimmungen	5
1.12.	Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	5
2.	Teilnahmebedingungen	5
2.1.	Haftungserklärung und Sicherheit	5
2.2.	Fahrzeuge	6
2.3.	Fahrerlaubnis	6
2.4.	Begleitpersonen	6
2.5.	Kurssprache	6
2.6.	Anfertigen von Lichtbildern und Filmen	6
2.7.	Versicherung	6
2.7.1.	Haftpflichtversicherung	6
2.7.2.	Zusatzversicherung	7
2.7.3.	Kaskoversicherung	7
271	Nicht godockto Schädon	7

1. Geschäftsbedingungen

1.1. Gültigkeit der Geschäftsbedingungen

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle schriftlichen, datenelektronischen (Internet, Fax) und telefonischen Buchungen und werden mit jeder Buchung anerkannt. Änderungen der AGB behalten wir uns vor.

1.2. Vertragliche Leistungen

Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen für den Veranstaltungszeitpunkt laut unserem Angebot (z.B. Kursbeschreibung, Programm). Individualabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

Mit der Anmeldung (bei Gutscheinen bei Bestellung) bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Ihre Anmeldung kann schriftlich, mündlich (vor Ort) oder fernmündlich (telefonisch, per Fax oder Internet) erfolgen. Der Vertrag kommt mit der vorbehaltlosen Annahme unsererseits zu Stande. Langt die Anmeldung bis spätestens 7 Tage vor Trainingsbeginn bei uns ein, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Die Anmeldung erfolgt für alle in der Anmeldung angeführten Teilnehmer. Für letztere sind auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bindend, welche von demjenigen, der die Anmeldung vorgenommen hat, angenommen/akzeptiert wurden.

Die STA – Südtiroler Transportstrukturen AG haftet sowohl vertraglich als auch außervertraglich nur in den Fällen von Vorsatz. Eine Haftung der STA für Sach – oder Personenschäden (auch an Dritten) welche auf das Verhalten des Kunden bzw. Safety – Park Besuchers zurückzuführen sind, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Für den Fall, dass der Kunde mit seinem eigenen Fahrzeug das Training/die Veranstaltung absolviert bzw. besucht, ist eine Haftung der STA für eventuelle, am Fahrzeug auftretende Schäden ausdrücklich ausgeschlossen, außer dieselben sind auf das vorsätzliche Verhalten von STA zurückzuführen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die STA rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen Schadens hinzuweisen.

Der Kunde ist im Streitfall nicht berechtigt gerichtliche Klage, Einwände, Anträge oder Einreden jeglicher Art vorzubringen, auch nicht im Wege der Widerklage, wenn er seinerseits nicht zuerst seine vertraglichen Pflichten zur Gänze erbracht/erfüllt hat.

1.3. Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen

STA leistet Gewähr für die gewissenhafte Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Wir haben das Recht, durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Keine Gewähr leisten wir für Leistungsstörungen bei Veranstaltungen Dritter, deren Leistung wir lediglich vermitteln

Wir haften für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliche Nichterfüllung unserer vertraglichen Leistungen entstehen. Hierbei ist der Schadenersatz mit der Höhe des dreifachen vertraglichen Gesamtpreises begrenzt.

Unabhängig dieser Bedingungen behält sich die STA das Recht vor, Fahrsicherheitslehrgänge zu verschieben oder auch abzusagen, wenn die Wetterverhältnisse eine Durchführung der Lehrgänge nach Einschätzung des verantwortlichen Lehrgangsleiters ohne Gefährdung der Lehrgangsteilnehmer oder der Fahrzeuge nicht zulassen. In diesem Fall unterrichtet die STA den Kunden/Besteller unverzüglich, bietet einen Ersatztermin an oder erstattet die Kursgebühr. Darüber hinaus entstehen keinerlei Pflichten für STA.

1.4. Zahlungen

Der Kunde ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der STA zu zahlen. Kursgebühren sind vor Trainingsbeginn zu überweisen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der STA an Dritte (Hotel, Mietwagen, Verpflegung usw.).

Bei Privatkunden verstehen sich die Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Gruppenbuchungen sind 100 % der voraussichtlichen Kosten vor dem ersten Kurs oder dem ersten Veranstaltungstag zu begleichen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die STA.

Im Falle des Verzugs ist die STA berechtigt, den Mahnaufwand pauschal mit Euro 8,00 je Mahnschreiben zu berechnen.

1.5. Stornierungen

Bei Absage oder Nichterscheinen des Teilnehmers gilt folgende Regelung:

- eine Stornierung mehr als 14 Tage vor Trainingsbeginn ist kostenfrei;
- innerhalb von 14 bis 2 Tagen vor Trainingsbeginn werden 50 % der Kursgebühr in Rechnung gestellt;
- bei Stornierung innerhalb von zwei Tagen vor Trainingsbeginn und bei nicht erfolgter Absage (mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt) wird die gesamte Kursgebühr in Rechnung gestellt.

Die Nennung einer Ersatzperson ist jederzeit möglich.

Sollten Sie innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Datum der Stornierung an, ein Training bei uns absolvieren, rechnen wir die Stornogebühr in voller Höhe auf den Preis des Trainings an.

Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich, wir behalten uns vor, dafür eine Bearbeitungsgebühr zu verrechnen.

1.6. Datenschutz

Mit Vertragsabschluss willigt der Kunde ausdrücklich in die Verwendung und Verarbeitung seiner sensiblen, personenbezogenen Daten ein.

Die STA erklärt, dass die vom Kunden bekanntgegebenen Daten (Vor – und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum usw.) für den Zweck der Vertragserfüllung EDV-unterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Mit Vertragsabschluss willigt der Kunde darüber hinaus in die Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial, Werbeprospekten und Angeboten der STA im Zusammenhang mit sämtlichen Aspekten zum Thema Fahrsicherheit sowie in die Übermittlung der oben genannten Daten an verbundene Unternehmen der STA ein und dies immer zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial, Werbeprospekten – und Angeboten. Weiters stimmt der Kunde zu, über diese Angebote auch per Telefon, Fax oder E-Mail informiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Der vom Verantwortlichen für die Datenverwaltung ernannte Datenschutzbeauftragte kann per E-Mail angeschrieben werden unter dpo@sta.bz.it

1.7. Fotos und sonstiges Bildmaterial

Die STA ist berechtigt, Fotos und sonstiges Bildmaterial (insbesondere Videos) von der Veranstaltung anzufertigen und unentgeltlich in Werbebroschüren und sonstigen Publikationen und Veröffentlichungen (insbesondere auch im Internet) zu verwenden.

1.8. Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

1.9. Zahlungsort

Zahlungsort ist der Sitz der STA.

1.10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten (auch für Scheck – und Wechselstreitigkeiten) betreffend die vorliegende Geschäftsbeziehung ist das Landesgericht Bozen zuständig.

Auf gegenständliche allgemeine Geschäfts – und Teilnahmebedingungen, auf ihre Anwendung, Auslegung sowie auf sämtliche Geschäftsbeziehungen die daraus resultieren, findet das italienische Recht Anwendung.

1.11. Weitere Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen gemäß Art.1341 und Art.1342 ZGB (siehe 2.7.5.) sowie das Gesetzesvertretende Dekret Nr.206/2005 (codice del consumo).

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäfts – und Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die geltenden gesetzlichen Vorschriften.

1.12. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit dem Erscheinen neuer allgemeiner Geschäftsbedingungen verlieren alle früher veröffentlichten ihre Gültigkeit/Wirksamkeit.

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Haftungserklärung und Sicherheit

Vor Beginn des Praxistrainings muss vom Teilnehmer eine Haftungserklärung unterschrieben und beim Personal im Safety Park abgegeben werden.

Auf dem gesamten Gelände des Safety Park gilt die Straßenverkehrsordnung. Während der gesamten Dauer des Trainings ist den Anweisungen der Instruktoren im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen diese Anordnung oder die Regeln der Straßenverkehrsordnung (codice della strada) können Teilnehmer - ohne Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr - von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Im Falle einer Schwangerschaft ist die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining nur auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmerin und nach Vorlage einer fachärztlichen Bestätigung, dass die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining medizinisch unbedenklich ist, möglich.

Wir behalten uns vor, Teilnehmer, bei denen der begründete Verdacht auf (Rest-)Alkoholisierung oder Drogenbeeinträchtigung besteht, ohne Rückerstattung des Kursbeitrages vom praktischen Training auszuschließen.

2.2. Fahrzeuge

Grundsätzlich wird das Training mit dem eigenen Fahrzeug absolviert.

Zum Training sind nur Fahrzeuge zugelassen, die verkehrs- und betriebssicher sind. Insbesondere ist auf den vom Hersteller empfohlenen Reifendruck zu achten.

Fahrzeuge mit sogenannter "Targa Prova" können nur nach bei Anmeldung erfolgter Rücksprache mit unseren Mitarbeitern am Training zugelassen werden.

2.3. Fahrerlaubnis

An den Trainings bzw. der Veranstaltung dürfen nur Fahrer teilnehmen, die Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der jeweiligen Fahrzeugklasse sind.

2.4. Begleitpersonen

Begleitpersonen dürfen nicht als Beifahrer an den jeweiligen Kursen teilnehmen.

2.5. Kurssprache

Sämtliche Kurse und Trainings werden in deutscher oder italienischer Sprache abgehalten. Aus Sicherheitsgründen behält sich die STA vor, Teilnehmer mit nicht ausreichenden Deutsch- oder Italienischkenntnissen aus einem laufenden Training auszuschließen.

2.6. Anfertigen von Lichtbildern und Filmen

Das Anfertigen von Lichtbildern und Filmen ist am gesamten Gelände des Safety Park nur mit schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsleitung erlaubt. Selbst in den Fällen genehmigter Aufnahmen ist deren Nutzung nur für private Zwecke gestattet.

2.7. Versicherung

2.7.1. Haftpflichtversicherung

Die Kfz-Haftpflichtversicherung des benützten Fahrzeuges deckt vom Teilnehmer verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Versicherungssumme. Voraussetzung dafür ist, dass das Fahrzeug mit dem Einverständnis des Fahrzeughalters verwendet wird.

2.7.2. Zusatzversicherung

Seitens der Allianz Versicherung AG ist jeder Teilnehmer (ausschließlich der Fahrer) während des praktischen Trainings automatisch insassenunfallversichert.

2.7.3. Kaskoversicherung

Die Fahrzeuge (Pkw, Lkw, Bus, Motorrad) der Teilnehmer sind automatisch mit Bezahlung der Kursgebühr bei der Allianz Versicherung AG vollkaskoversichert. Dabei ist die Versicherungssumme mit 35.000,00 Euro pro Schadensereignis limitiert, der Selbstbehalt hierbei beträgt 5 % der Schadensleistung, mindestens jedoch 400,00 Euro.

Die Kaskodeckung gilt nur innerhalb des Trainingsgeländes und nur während der Trainingsfahrten innerhalb der Trainingspisten. Rückfahrstrecken bzw. Parkplätze sind vom Kaskoschutz ausgenommen.

2.7.4. Nicht gedeckte Schäden

Sofern Kraftfahrzeuge auf dem Gelände des Safety Park abgestellt werden, übernimmt dieser keinerlei Haftung für Schäden jeder Art und jedweder Ursache, die am abgestellten Fahrzeug oder an anderen Vermögensgengenständen des Einstellers entstehen, es sei denn, der Schaden wurde nachweislich durch das Personal der STA vorsätzlich verursacht.

Werden Gegenstände eingebracht, die üblicherweise nicht in Kraftfahrzeugen aufbewahrt werden (wie z.B. Dokumente, Wertpapiere, Schmuck, Schlüssel, Geld und sonstige Wertgegenstände), so erfolgt die Einbringung dieser Sachen auf eigene Gefahr.